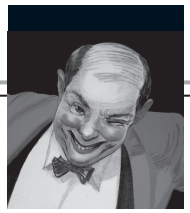

WORMSER
REKLAME-AUKTION

KAUFAUFTRAG ZUR REKLAME-AUKTION *(BIDDING ORDER)*

16. SEPTEMBER 2017, 20.00 UHR, GARE DU NEUSS, NEUSS

Veranstalter und Auktionator: Marc Trapp | Eulenburgstraße 13 | D-67547 Worms
Fon: +49 173 6575143 | Fax: +49 6241 911776 | E-Mail: info@reklame-auktion.de | www.reklame-auktion.de

Auftraggeber | Name | Vorname

Straße | Hausnummer

PLZ | ORT

E-Mail

Fon | Fax

☐ Sofern Sie Ihre Ware persönlich abholen, bitte ankreuzen

Vermerken Sie hinter Ihrem Gebot zusätzlich ein (T.), sofern Sie auf ein Los telefonisch mitbieten möchten. Für Telefonbieter gilt pro Pos. ein Mindestgebot von 100.- EUR
Please add a (T.) to your bid in case you want to bid by phone on that special lot.

Pos Nr. *(lot)*	**Titel** *(title)*	**Gebot bis EUR** *(bid up to)*

Mit der Abgabe eines Gebotes erklären Sie sich mit den im Katalog aufgeführten Versteigerungsbedingungen einverstanden und erkennen diese an. Gebote unter dem Limitpreis können nicht berücksichtigt werden | Offers under the reserve price cannot be considered.
Auf den Zuschlagspreis wird ein Aufgeld von 17% + 19% MwSt. erhoben. (insgesamt 20,23%), plus 1,- EUR je Kauflos.

Gebote per Fax müssen spätestens bis 18.00 h am Auktionstag gut lesbar eingetroffen sein. Für Gebote, die später eingehen, können wir keine Garantie zur Berücksichtigung oder Richtigkeit der Eintragung übernehmen. Für telefonische Gebote stehen 4 Leitungen zur Verfügung, die in Reihenfolge der Auftragseingänge belegt werden. Die Telefonangebote müssen spätestens freitags vor der Auktion bei uns eingehen.

Dieser Auftrag ist verbindlich. ***(This order is binding)***

Datum

Unterschrift

Achtung: Bitte Unterschrift nicht vergessen!

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich das 18. Lebensjahr vollendet habe und gemäß § 104 ff BGB voll geschäftsfähig bin. Der Auftraggeber erkennt durch Erteilung des Auftrags die Auktionsbedingungen an. Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass ersteigertes Auktionsgut erst nach erfolgter Bezahlung ausgeliefert wird. Ohne Ausnutzung des abgegebenen schriftl. Gebots erfolgt der Zuschlag so niedrig wie möglich. Bei Ohne-Limit-Positionen erfolgt der Zuschlag zum höchst eingegangenen schriftlichen oder mündlichen Gebot.